



Blühmischungen Öko – Regelung

Es handelt sich um eine Blühmischung welche aus den Arten aus dem Anhang 3 (**Bestimmungen zu Blühmischungen im Rahmen der Öko-Regelungen 512, nicht Produktive Flächen, und 513, nicht produktive Streifen**) in der vom Landwirtschaftsministerium veröffentlichten Broschüre besteht.

Wir können Ihnen 2 Gebinde-Größen anbieten:

- **Blühmischung Öko-Regelungen 1,5 kg Pack, ausreichend für 2,5 Ar**
- **Blühmischung Öko-Regelungen 15 kg Pack, ausreichend für 25 Ar**

Bei der erweiterten Konditionalität gilt für das Kulturjahr 2022-2023 die Ausnahmeregelung, dass auf den Stilllegungsflächen Ackerkulturen zur Lebensmittelproduktion genutzt werden können.

Wir können Ihnen die **Brandenburger Bienenweide anbieten, 10 kg Tüten ausreichend für 1 Ha.**

Des Weiteren möchten wir Sie informieren, dass wir auch **weitere Mischungen für Stilllegungsflächen** im Programm haben.

Zu finden sind sie auf unserer Internetseite unter Produkte – Blüh- und Wildackermischung – DSV Blühmischungen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.